

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 30 (1976)

Heft: 4: Junge Architekten in Österreich = Jeunes architectes [i.e. architectes] en Autriche = Young architects in Austria

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

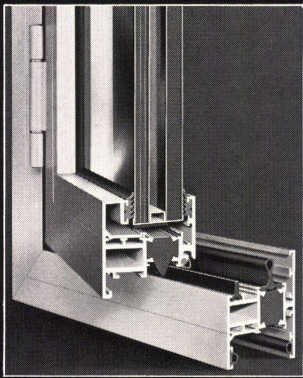
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LÄRM

kein Problem, dank dem
umweltfreundlichen vollisolierten
hädrich-Schalldämmfenster
Modell ALSEC-HZ 65·SD
mit den maximalen Prüfergebnissen



Verlangen
Sie den
ausführlichen
Prospekt
und techn.
Beratung
bei

 **hädrich ag**

Metallbau, HZ-Konstruktionen,
Profilpresswerk

8047 Zürich, Freilagerstrasse 29
Telefon 01·52 12 52

Buchbesprechungen

Dr. iur. H. J. Reber

Rechtshandbuch für Bauunternehmer, Bauherr, Architekt und Bauingenieur

Ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten und ihre Verantwortung gegenüber Dritten nach Gesetz, Rechtsprechung und SIA-Normen. 3., wesentlich erweiterte und ergänzte Auflage. Baufachverlag Zürich, Dietikon 1975. 336 Seiten. Gebunden Fr. 59.—.

Dieses Buch ist im schweizerischen Bauwesen bereits durch seine ersten beiden Auflagen zu einer Institution geworden. Das «Rechtshandbuch» wird benützt und zitiert, und man verläßt sich richtigerweise auf den «Reber». Daß nunmehr eine dritte Auflage dieses Werkes herausgegeben werden mußte, zeigt das Bedürfnis nach einem Buch, das die rechtlichen Aspekte des Bauens zusammenfaßt. In der Tat: Bauen ist nicht länger mehr eine Angelegenheit von Baufachleuten unter sich oder eine bloße Auseinandersetzung mit baulichen oder technischen Gegebenheiten; ob es nun vom Standpunkt des Bauschaffenden aus zu begrüßen ist oder nicht, der Jurist redet heute ein wichtiges, oft sogar entscheidendes Wort mit.

Die Tätigkeit des Bauens beschlägt die Gebiete des Obligationenrechts, des Sachenrechts und des Strafrechts. Und dazu eine Unzahl von Gesetzen, Vorschriften, Ordnungen und Normen, die sich alle in irgendeiner Weise auf diese drei Grundpfeiler der Rechtsordnung abstützen. Als Bautätiger ist man versucht, sich auf sein Fachwissen zu verlassen und den Juristen erst zu rufen, wenn (trotz Fachwissen!) etwas schiefgegangen ist. Und doch könnte so manche unliebsame Auseinandersetzung, manches Mißverständnis, mancher Streitfall mit Kostenfolge vermieden werden, wenn man sich beizeiten über die rechtlichen Belange ins Bild setzte. Mit Grund schließen die Ausbildungsgänge praktisch aller Stufen von Bautätigen ein Fach Rechtslehre ein, manchmal sogar über mehrere Semester hinweg; warum wird dieses Fach so oft zu wenig beachtet?

Das vorliegende Werk gibt den Bautätigen die umfassende Gelegenheit, sich zu orientieren und Vergessenes in Erinnerung zu rufen. Es wird gewiß im konkreten Fall den Juristen nicht ersetzen können, wohl aber in vielen Fällen gar nicht erst nötig werden lassen. Wie in den früheren Auflagen, so hat der Autor bewußt auf rechtstheoretische Exkurse verzichtet. Er legt das Hauptgewicht auf die

Darstellung der Rechtsprechung, da ja der Praktiker im Bauwesen vor allem wissen möchte, wie ein Tatbestand, der ihn beschäftigt und der ihn angeht, vom Richter möglicherweise entschieden würde. In diesem Sinn ist das «Rechtshandbuch» zwar von einem bekannten Rechtsanwalt und Baujuristen geschrieben, dennoch ein Werk, das den Bauschaffenden und den Bauherrn vor (unnötigen) Prozessen und Rechtshändeln bewahren möchte.

Der Inhalt des Werkes sei hier mit der Aufzählung der vier Teile nur kurz umrissen: Unternehmer und Bauherr (Werkvertrag); Haftpflichtfragen; Rechtsfragen des Architekten; Rechtsfragen des Bauingenieurs. Der klar formulierte Text wird ergänzt durch konkrete Rechtsfälle und gerichtliche Urteile, die für die Praxis des Laien äußerst instruktiv sind.

Das Buch ist allen Bauschaffenden, aber auch ihren Bauherrn, lebhaft zu empfehlen – glücklich, wer es liest, bevor er es benötigt!

Walter Häberli, dipl. Ing. ETH

Dr. Werner Juker

Bern, Bildnis einer Stadt

Bildband. 188 Seiten. Eine Lizenzausgabe der Neuen Schweizer Bibliothek, Zürich. Nur im NSB-Abonnement für Fr. 19.—, Bestellnummer 1883/2, erhältlich.

Nicht zu Unrecht wird Bern «Krone der Schweizer Städte» genannt, ist es doch wie keine andere Stadt als Ganzes ein architektonisches Kunstwerk. Seit je versuchten deshalb Dichter und Maler, das Bild Berns zu erfassen und wiederzugeben. Einen der eindrücklichsten und schönsten Bildbände über Bern hat Dr. Werner Juker geschrieben und Werner Mühlemann gestaltet.

Der Text beschreibt in knappen Querschnitten alle jene Elemente, die Bern geformt haben. Eine freudige Überraschung ist vor allem der Bildteil. In ungewohnten Blickpunkten zeigen die besten Aufnahmen der Berner Photographen die Schönheiten und Kostbarkeiten der Stadt, die sich nicht nur in musealen Werten erschöpfen. Auch das Bern von heute, seine modernen Quartiere, seine Grünanlagen, sein Verkehr, seine Industrie und seine Forschungsstätten und immer wieder der Mensch in seiner Stadt finden ihre überzeugende Schilderung. Mit diesem Bildband, den sich kein Berner und kein Freund Berns entgehen lassen wird, bereichert die Neue Schweizer Bibliothek wiederum das Buchangebot für ihre Mitglieder in wertvoller Weise. Die im Buchhandel erhältliche Originalausgabe ist im Paul-Haupt-Verlag, Bern, erschienen.

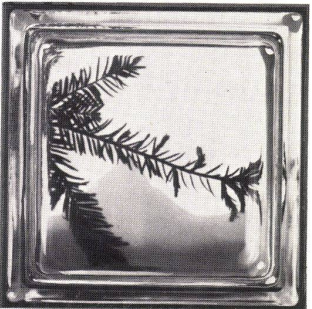


Glasbaustein Vue.
Eignet sich besonders für
Schwimmbäder, Turnhallen,
Werkstätte, grossflächige
Trennwände, Tunnelgale-
rien, überall, wo eine gute
Durchsichtigkeit erwünscht
ist. Ausserdem bietet er
eine grosse Sicherheit ge-
gen Sabotage, Feuer und
Einbruch, sowie max. Wider-
stand gegen Druck und Sog.



**SCHNEIDER
+ SEMADENI**

8004 ZÜRICH



Schneider + Semadeni
Spezialfirma
für Glasbetonbau
8004 ZH, Feldstrasse 111
Tel. 01/398663 und 237808
Kurzfristige Lieferung mit
oder ohne Montage.
Über 30 verschiedene
Glasbausteinmodelle.
Unverbindliche Beratung,
Vorschläge und
Kombinationszeichnungen.

Grundlage für ein sicheres Flachdach.

Grundlage unseres Flachdach-Abdichtungssystems ist **Sarnafil**, die glasfaserarmierte Weich-PVC-Dichtungsbahn. Seit über 12 Jahren bewährt. Witte-rungsbeständig, schrumpffrei, unempfindlich gegen Kälte, Hitze und UV-Einstrahlung. Erprobt in Anwendungstechnik und Verarbeitung. Darum sicher und wirtschaftlich. Verlangen Sie Unterlagen.

Sarnafil®

Senden Sie uns **Sarnafil**-
Grundinformationen über
Material und Anwendungs-
technik.

BW SF.1.76

Name/Firma: _____

Adresse: _____

Sarna Kunststoff AG

CH-6060 Sarnen Postfach 12
Telefon 041 66 23 33

Architecture of the Gollins Melvin Ward Partnership

Lund Humphries London. Fr. 39.-.

Funktions- und Umweltgerechtig-
keit sind nach Ansicht von Tony
Aldous die Hauptziele eines Archi-
tekturbüros, das sich aus beschei-
denen Anfängen am Londoner
Russell Square zu einer führenden
internationalen Partnerschaft mit
Klienten von New York bis Mom-
basa entwickelt hat. Zur Bauplan-
nung und Umweltgestaltung in
Grossbritannien hat dieses Büro in
den letzten 20 Jahren Hervorragendes
beigetragen. Es hat Universi-
täten, Schulen, Krankenhäuser und
Bürobauten errichtet (einschließ-
lich der preisgekrönten Gebäude
für Commercial Union und P & O in
der City of London). Dieser reich-
bebilderte Band mit Photos und
Zeichnungen (darunter 10 farbige
Abbildungen) zeigt die wichtigsten
Bauprojekte des Büros. Text in
englischer, französischer und deut-
scher Sprache.

Firmennachrichten

Fenster sind Sache des Fachmanns

—pph— Die Herstellung individueller
Einzelfenster in kleiner oder großer
Serie erfordert moderne Forschung
und Entwicklung, rationelle Pro-
duktionsmethoden und -anlagen,
qualifizierte Mitarbeiter und nicht
zuletzt das große theoretische Wis-
sen eines Spezialisten im Fenster-
bau, der mit vielen Fenstern über-
haupt den Qualitätsgrundstein zum
individuellen Fensterbau ge-
legt hat.

Geht es um die Wahl von Groß-
serien, den sogenannten Norm-
fenstern, stehen die erwähnten
Voraussetzungen wohl kaum zur
Diskussion — sie sind ganz ein-
fach selbstverständlich. Bei der
Wahl des Individualfensters aber,
bei Einzelanfertigungen und klei-
neren Serien und damit speziell
beim Einfamilienhaus, kleinen
Wohnblocks und vor allem in der
Altbausanierung, wird diesen ent-
scheidenden Voraussetzungen
meist zu wenig Beachtung ge-
schenkt. Ergebnis: Fehlkonstruk-
tionen und dadurch Undichtheit,
Lärmimmissionen, hohe Heizko-
sten, das heißt unzufriedene Haus-
besitzer und Bewohner.
Die Herstellung individueller Fen-
ster ist keine Frage der Betriebs-
größe des Fensterherstellers oder
der Fensterstückzahl, sondern ein-
zig und allein des Know-hows.
Fensterbau ist Sache des Spezia-
listen! Mit der Erfahrung aus über

100 Jahren Fensterbau bieten
darum die Ego-Werke AG, Alt-
stätten, eine zusätzliche Dienst-
leistung: den Ego-Fenster-Service
für das Individualfenster.

Das eine Ziel ist die sachliche und
objektive Aufklärung vor allem
unerfahrener Bauherren über die
richtige Wahl, über Anforderungen
und Materialeigenschaften, über
Form und Verglasung. Oder, mit
anderen Worten: Es geht darum,
vor «Fensterschäden» zu bewah-
ren. Zum anderen soll dem Bau-
gewerbe durch diese notwendige
Beratungstätigkeit die Wahl opti-
maler Fensterproblemlösungen er-
leichtert und für Bauherren und
Hausbewohner der richtige Fen-
sterkomfort zum richtigen Preis
geboten werden.

Mit modernsten Fensterprüfan-
lagen werden in der Praxis auf-
tretende Beanspruchungen simu-
liert und damit für jedes Bauobjekt
optimale Lösungen erreicht. Be-
sonderer Wert wird sowohl auf
die SIA- und Empa-Empfehlungen
bezüglich des Fugendurchlasses
und der Schlagregensicherheit als
auch auf gute Isolationen gegen
Schall, Hitze und Kälte gelegt. Es
werden alle Ansprüche erfüllt,
handle es sich um Ausführungen
in Doppel- oder Isolierverglasung,
zum Streichen oder mit fertiger
Oberfläche, aus Holz, Holz/Leicht-
metall oder Kunststoff, in Indi-
vidual-, Modul- oder Normmaßen.
Ein wesentlicher Vorteil für die
Interessenten ist dabei das über
die ganze Schweiz verteilte Ego-
Filialnetz für kostenlose Beratun-
gen.

Ego-Werke AG, 9450 Altstätten.

Ondapreß, eine schweizeri- sche Weltneuheit

Eternit-Wellplatten haben sich seit
über 40 Jahren als wirtschaft-
liches Fassaden- und Bedachungs-
material bewährt. Die beschränkte
Frostbeständigkeit setzte ihrer An-
wendung jedoch Grenzen. Graue
Wellplatten konnten bis 1000 m
ü. M., braune und schwarze sogar
nur bis 800 m ü. M. verlegt werden,
während Eternit-Dachschiefer dank
Pressung unmittelbar nach der
Fabrikation in jeder Höhenlage an-
wendbar sind.

In den letzten 10 Jahren bemühte
man sich intensiv und mit ansehn-
lichen Entwicklungs- und Inve-
stitionskosten, eine gepreßte
Wellplatte herzustellen und zu
testen. Heute hat diese Platte alle
Prüfungen mit Erfolg bestanden.
Ab Juni 1976 wird — wie die
Eternit AG anlässlich verschiedener
Fachtagungen für über 1200
Dachdecker und die Tages- und
Fachpresse mitteilt — diese neue
Dachplatte unter dem Namen
Ondapreß auf den Markt gebracht,